



Auch wenn es seitens des Thüringer Bildungsministeriums noch keine konkreteren Aussagen zur Erhebung der Hortgebühren ab Mai 2020 gibt, wird der Unstrut-Hainich-Kreis für den Monat Mai wiederum keine Hortgebühren erheben.

Damit verlängert der Landkreis sein Angebot aus dem Monat April, in dem schon keine Betreuungskosten eingezogen wurden. Ausgenommen davon sind, wie bereits im Vormonat, alle Eltern, die im Monat Mai eine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Grundlage bildet der vom Thüringer Bildungsministerium verabschiedete Stufenplan vom 21.04.2020, in dem bis auf weiteres kein regulärer Hortbetrieb stattfindet. "Für den Monat April erhielten alle Eltern für das Aussetzen der Gebühreinzahlung einen Änderungsbescheid, in dem der Monat April auf 'Null' gesetzt wurde. Gleiches wird jetzt für den Monat Mai vorbereitet und geht den Eltern zu" so Landrat Harald Zanker (SPD).